

gütig) gegen die deutschen, italienischen und japanischen Okkupanten, an deren Spitze die kommunistischen und Arbeiterparteien standen. Die Bündnisbeziehungen zwischen den Teilnehmern der A. beruhten auf der Deklaration der Vereinten Nationen (1. 1. 1942), dem sowjetisch-britischen Vertrag (26.5. 1942), dem Abkommen zwischen der UdSSR und den USA (11.6. 1942), dem sowjetisch-französischen Vertrag (10.12. 1944) sowie auf den Beschlüssen der Konferenzen von Teheran (28. 11. bis 1. 12. 1943), Jalta (4.-11. 2. 1945) und Potsdam (17. 7.-2. 8. 1945). Die UdSSR verfolgte konsequent die Verwirklichung der Beschlüsse, die auf den vollständigen Sieg über den gemeinsamen Feind und auf die Ausarbeitung demokratischer Prinzipien für die Gestaltung der Welt in der Nachkriegszeit gerichtet waren. Reaktionäre Kreise der Westmächte strebten jedoch danach, die Kriegführung und die Lösung der Nachkriegsprobleme ihren imperialistischen Interessen unterzuordnen. Ungeachtet aller Schwierigkeiten und Hindernisse seitens dieser Kräfte, konnte die A. als Bündnis von Staaten unterschiedlicher Gesellschaftsordnung im Ergebnis der konsequenten Politik der UdSSR ihre Aufgaben während des Krieges erfüllen. Nach Kriegsende begannen die Westmächte, die A. zu spalten. Seit der zweiten Hälfte des Jahres 1947, nachdem die Westmächte offen zu einer feindlichen Politik gegenüber der Sowjetunion übergegangen waren und insbesondere die Spaltung Deutschlands und die Wiedergeburt des Militarismus in der BRD förderten, hörte die A. endgültig auf zu existieren. —» *Organisation der Vereinten Nationen*, —\* *Potsdamer Abkommen*

antiimperialistische Bewegung —» *sozialistisches Weltsystem*, —\* *internationale kommunistische Bewegung*

—\* *nationale Befreiungsbewegung*

Antikominternpakt: Abkommen zwischen Hitlerdeutschland und Japan zum gemeinsamen Kampf gegen die —> *Kommunistische Internationale* (KI); am 25.11. 1936 in Berlin unterzeichnet. Der A. verpflichtete die vertragschließenden Seiten, sich gegenseitig über die Tätigkeit der KI zu unterrichten, »Abwehrmaßnahmen« zu beraten und diese in enger Zusammenarbeit durchzuführen. Dritte Staaten konnten eingeladen werden, am A. teilzunehmen. Die Vertragspartner verpflichteten sich in einem Zusatzprotokoll u. a., »strenge Maßnahmen« gegen diejenigen zu ergreifen, die sich im Inland oder Ausland direkt oder indirekt im Sinne der KI betätigten. In einem geheimen Zusatzabkommen verpflichteten sich die Partner zur Koordinierung ihrer Maßnahmen im Falle eines Krieges gegen die UdSSR. Sie legten ferner fest, ohne gegenseitige Zustimmung keinerlei politische Verträge mit der UdSSR zu schließen, die mit dem A. nicht übereinstimmen. Der A. galt für die Dauer von fünf Jahren. Am 6. 11. 1937 traten ihm Italien, am 24.2. 1939 Ungarn und der japanische Marionettenstaat Mandschukuo, am 27.3. 1939 Franco-Spanien bei. Der A. wurde am 25. 11. 1941 um weitere fünf Jahre verlängert. Am gleichen Tage schlossen sich ihm die Regierungen Bulgariens, Dänemarks, Finnlands, Rumäniens, der Slowakei, Kroatiens sowie die Nanking-Regierung an. Die regierenden Kreise Großbritanniens, Frankreichs und der USA begünstigten durch ihre »Befriedigungspolitik« die Bildung und Festigung dieses Blocks, obwohl er nicht nur auf die Kriegsvorbereitung gegen die UdSSR, sondern auch gegen Frankreich, Großbritannien, die USA u. a. Staaten abzielte. 1939/40 wurde der A. in ein unverhülltes